



## Auszug aus dem örtlichen Raumordnungskonzept, Gemeinde Rum, 1999

### §5 Besondere privatwirtschaftliche Maßnahmen

(3)...Darüber hinaus ist die Vertragsraumordnung im Sinne § 33 TROG 1997 anzuwenden im Zusammenhang mit der Erlassung von ergänzenden Bebauungsplänen bezogen auf zusammenhängende Grundstücke mit dem **Flächenausmaß von mehr als 1.000 m<sup>2</sup>** oder im Hinblick auf Bauvorhaben, die auf Grundstücken mit einem Flächenausmaß vom mehr als 1.000<sup>2</sup> erfolgen oder die das Ausmaß von **vier Wohneinheiten** übersteigen. Diese Vorgabe gilt auch, wenn im Hinblick auf beabsichtigte Baumaßnahmen, Grundstücksteilungen vorgenommen werden und die Summe der Teilstücke das Flächenausmaß vom 1.000m<sup>2</sup> übersteigt.

### Anlage 15: Kriterien für die Auswahl ansiedlungswilliger Betriebe

- Absicherung der bestehenden Betriebe: Die Standorte der bestehenden Betriebe müssen dadurch abgesichert werden, dass Diesen **im Bedarfsfall Erweiterungsflächen zur Verfügung stehen**.
- Übereinstimmungen mit dem Wirtschaftsleitbild der Gemeinde: Idealerweise profitiert die bestehende Wirtschaftsstruktur von einem neuen Betrieb, es lassen sich Synergieeffekte erzielen. Als Minimalforderung muss gelten, dass **neue Betriebe die bestehenden nicht gefährden dürfen**.
- Übereinstimmend mit der bestehenden Gewerbegebietswidmung muss **weitgehende Emissionsfreiheit** gegeben sein: ansiedlungswillige Betriebe dürfen nur minimale Lärm- und Schadstoffemissionen abgeben.
- Geringe Verkehrsbelastung: Durch die Ansiedlung neuer Betriebe soll **kein hohes Ausmaß an zusätzlichem Verkehr**, besonders nicht an motorisiertem Individualverkehr hervorgerufen werden, dies gilt vor allem für die Wohnbereiche und das Mischgebiet in der Bahnhofstraße.
- **Wertschöpfungsintensität:** Um einen großen finanziellen Spielraum der Gemeinde zu gewährleisten, wird angestrebt, möglichst wertschöpfungsintensive Betriebe für den Standort Rum zu gewinnen.
- **Arbeitsplatzintensität:** Auf Grund der geringen Flächenreserven sollte die benötigte Grundfläche pro Arbeitsplatz so niedrig wie möglich sein. Betriebe, deren Fläche über **150 m<sup>2</sup>/Arbeitsplatz** liegt, weisen keine Eignung auf.
- **Arbeitsplatzsicherheit:** Neue Betriebe sollen auch daran gemessen werden, wie sicher und dauerhaft die geschaffenen Arbeitsplätze sind. Insbesondere wäre die Ansiedlung von Betrieben zukunftsweisender Branchen (Mikroelektronik, Telekommunikation, Biotechnologie) wünschenswert. Nicht „verlängerte Werkbände“ sondern übergeordnete Einheiten wie Forschungs- und Entwicklungsabteilungen stellen die Zielgruppe dar.
- **Art der Arbeitsplätze:** Die neu geschaffenen Arbeitsplätze sollen nach Möglichkeit der Ausbildung der Rumer Bevölkerung entsprechen, Ausbildungsmöglichkeiten für die Rumer Jugend zur Verfügung stellen und durch hohe Löhne und Gehälter zur Stärkung der Kaufkraft der Rumer Bevölkerung beitragen. Besonders begrüßenswert ist die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten.